



TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019

Am 24. März 2020 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss einschließlich des Bilanzgewinns der Aareal Bank AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 119.714.442,00 € gemäß § 172 Satz 1 AktG gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Jahresabschluss enthält als Vorschlag der Verwaltung für die Gewinnverwendung den Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende von 2,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie (derzeit: 59.857.221 Aktien), insgesamt also die Ausschüttung des vollständigen Bilanzgewinns in Höhe von 119.714.442,00 €.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses hat die für die Aufsicht über die Aareal Bank AG zuständige Europäische Zentralbank am 27. März 2020 bedeutende Banken aufgefordert und ihnen empfohlen, für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 mindestens bis zum 1. Oktober 2020 keine Dividenden zu zahlen, um die Fähigkeit der Banken, Verluste aufzufangen und die Kreditvergabe an Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen und Konzerne während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, zu stärken (EZB/2020/19).

Vorstand und Aufsichtsrat haben vor dem Hintergrund der nachdrücklichen, eindeutigen Aufforderung der Europäischen Zentralbank sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 mindestens bis zum 1. Oktober 2020 keine Dividende zu zahlen, nach nochmaliger intensiver Abwägung entschieden, zur Stärkung der Kapitalausstattung der Hauptversammlung ausnahmsweise vorzuschlagen zu beschließen, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende auszuschütten, sondern den Bilanzgewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor,

den Bilanzgewinn der Aareal Bank AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 119.714.442,00 € vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.
